

In die neue Zeit

S1

Antragsteller*in: Juso-Kreisvorstand

Zur Weiterleitung an: -

- 1 Die Kreiskonferenz möge beschließen, die Satzung vollständig durch den im Anhang befindlichen
- 2 Entwurf zu ersetzen.
- 3 *Begründung:* Erfolgt mündlich.

Satzung

Des Juso-Kreisverbands Herford



1 **Präambel**

2 *Wir sind Teil der **Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD**, kurz: Jusos. Bei uns*
3 *engagieren sich bundesweit über 70.000 Menschen im Alter zwischen 14 und 35 Jahren.*

4 *Unsere Grundwerte sind **Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität**. Wir wollen eine Gesellschaft*
5 *schaffen, die frei ist von Diskriminierung und Unterdrückung. Wir wollen, dass die Menschen*
6 *auf eine andere Art als heute zusammenleben und arbeiten können. Wir sind der Meinung,*
7 *dass nicht die Herkunft über die Chancen eines Menschen entscheiden sollte, sondern die*
8 *eigenen Fähigkeiten. Und damit das so ist, befürworten wir einen starken Solidarstaat, der das*
9 *Geld bei denen einnimmt, die mehr als genug haben, und damit diejenigen fördert, die*
10 *Unterstützung benötigen.*

11 *Wir wollen den **Kapitalismus überwinden** und treten für eine andere Gesellschaftsordnung,*
12 *den demokratischen Sozialismus, ein. Wir kämpfen für unsere Vorstellung von einer*
13 *Gesellschaft der Befreiung der Menschen in der Arbeit, der sozialen Sicherheit und persönlichen*
14 *Emanzipation. Der demokratische Sozialismus ist für uns keine unerreichbare Utopie, sondern*
15 *notwendig, um die Probleme unserer Zeit zu lösen.*

16 *Wir geben jungen Menschen eine Stimme und mischen uns in Politik ein. Bei ganz konkreten*
17 *Fragen vor Ort, auf Landes- und auf Bundesebene.*

18 *Wir üben unseren Einfluss in der SPD aus, versuchen mit guten Argumenten zu überzeugen und*
19 *unsere Partei für unsere Anliegen zu gewinnen. Wir schließen uns aber auch mit*
20 *anderen **befreundeten Organisationen** zusammen, um unsere Ziele zu erreichen, darunter*
21 *Gewerkschaftsjugend, soziale Bewegungen und Antifa-Initiativen.*

22 *Wir sind ein offener Verband, der auch für die kurzfristige Mitarbeit offensteht. Wer sich bei*
23 *den Jusos engagiert muss nicht gleich ein Parteibuch beantragen. Denn so unterschiedlich*
24 *unsere Mitglieder sind, so unterschiedlich ist auch unser Engagement. Wir sind an Schulen und*
25 *Universitäten aktiv, in Bündnissen und ehrenamtlichen Initiativen. Wir organisieren*
26 *Diskussions- und Kulturveranstaltungen, verteilen Infomaterial und demonstrieren auf der*
27 *Straße.*

28 **§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet, Sitz**

29 (1) ¹Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist*innen (Jusos) ist eine Arbeitsgemeinschaft
30 gemäß § 10 des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
31 (SPD). ²Es finden die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Jusos in der SPD
32 Anwendung.

33 (2) ¹Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Jungsozialist*innen im SPD Kreisverband
34 Herford“. ²Zulässig ist weiter die Verwendung von „Juso-Kreisverband Herford“, „Jusos
35 in der SPD, Kreisverband Herford“ sowie „Jusos im Kreis Herford“ als Arbeitsname.

36 (3) ¹Das Tätigkeitsgebiet des Verbandes umfasst das Gebiet des Landkreises Herford. ²Sitz
37 des Verbandes ist in Herford, die Geschäftsadresse lautet „Jusos in der SPD,
38 Kreisverband Herford, Mindener Straße 5, 32049 Herford“.

39 § 2 Mitgliedschaft

- 40 (1) ¹Mitglieder der Jusos im Kreis Herford sind, bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres,
41 alle Mitglieder der SPD, die im SPD-Kreisverband Herford gemeldet sind.
- 42 (2) ¹Mitarbeiten können ebenso alle dort ansässigen Personen, die ihre Mitarbeit bei den
43 Jusos schriftlich erklären (ortsansässige „Nur-Juso-Unterstützer*innen“ nach § 10a
44 SPD-Organisationsstatut, die nach §1 Abs. 6 SPD-Finanzordnung einen
45 Mitgliedsbeitrag entrichten) und bei denen keine Unvereinbarkeit gemäß § 6 des
46 Organisationsstatuts der SPD vorliegt. ²Die Möglichkeit für Interessierte, öffentliche
47 Sitzungen und Veranstaltungen zu besuchen, bleibt davon unberührt.
- 48 (3) ¹Mitglieder besitzen aktives und passives Wahlrecht im Kreisverband und den ihm
49 untergeordneten Gliederungen, es sei denn diese Satzung bestimmt etwas anderes.
50 ²Die Vertretung der Jusos in Gremien der SPD im Kreis Herford regeln die zuständigen
51 Parteigremien.
- 52 (4) ¹Ehrenmitgliedschaften können auf Antrag von mindestens drei Juso-Stadt- bzw.
53 Gemeindeverbänden auf Beschluss der Kreiskonferenz ausgesprochen werden.
54 ²Ehrenmitglieder besitzen kein Wahl- und Antragsrecht innerhalb des
55 Kreisverbands.

56 § 3 Aufgaben des Verbandes

- 57 (1) ¹Die grundlegenden Aufgaben des Verbandes sind:
- 58 a. Innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken
59 b. Politische Aufklärung besonders unter den Jungwähler*innen zu betreiben
60 c. Politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen
61 d. Durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und
62 internationaler Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener
63 Nationalitäten und Kulturen beizutragen.
- 64 (2) ¹Der Kreisverband koordiniert und führt auf Kreisebene die politische Arbeit der Jusos
65 und ist zuständig in allen Politikbereichen. ²Er fördert durch eigene Initiativen die
66 politische Arbeit der Jusos und organisiert den Austausch der Politikebenen.
- 67 (3) ¹Darüber hinaus hat er die örtlichen Juso-Gliederungen auch bei ihrer sonstigen
68 politischen Arbeit mit Informationen, Bildungsangeboten und Beratungsleistungen zu
69 unterstützen.
- 70 (4) ¹Er vertritt die Jusos im Kreis Herford auf Landes- und Regionalebene der Jusos und
71 innerhalb der SPD im Kreis Herford.

72 § 4 Gliederungen und Organe

- 73 (1) ¹Die Jusos im Kreis Herford gliedern sich in die Juso-Arbeitsgemeinschaften der Städte
74 und Gemeinden auf den Gebieten der Stadt- und Gemeindeverbände der SPD im Kreis
75 Herford.
- 76 (2) ¹Organe der Jusos im Kreis Herford sind der Kreisvorstand und die Kreiskonferenz.

77 § 5 Die Juso-Arbeitsgemeinschaften

- 78 (1) ¹Arbeitsgemeinschaften können innerhalb des Kreisverbandes in den Gebieten der
79 SPD-Stadt- und Gemeindeverbände gebildet werden. ²Ihre Mitglieder sind alle auf dem
80 Gebiet eines Gemeinde- bzw. Stadtverbandes gemeldeten Mitglieder nach § 2 dieser
81 Satzung.
- 82 (2) ¹Die Juso-Arbeitsgemeinschaften wählen, aus der Mitte ihrer Mitglieder, Vorstände,
83 die aus mindestens drei Personen bestehen, für die Dauer von einem oder zwei Jahren.
84 ²Soweit vor der Wahl nichts anderes beschlossen wird, gilt eine Wahlperiode von
85 einem Jahr.
- 86 (3) ¹Die Juso-Arbeitsgemeinschaften veranstalten einmal im Jahr eine
87 Jahreshauptversammlung, zu der alle in ihrem Gebiet gemeldeten Mitglieder
88 eingeladen werden müssen. ²Die Einladung regelt § 8 dieser Satzung. Wahl- und
89 Stimmberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
- 90 (4) ¹Die Arbeitsgemeinschaften haben Antragsrecht auf der Kreiskonferenz.
- 91 (5) ¹Darüber hinaus gelten für die Arbeitsgemeinschaften im Wesentlichen die
92 Bestimmungen dieser Satzung entsprechend. ²Weitere Bestimmungen kann die
93 Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Kreisvorstand in einer
94 Kooperationsvereinbarung regeln, welcher beide Gremien zustimmen müssen.

95 § 6 Der Kreisvorstand

- 96 (1) ¹Der Kreisvorstand leitet den Kreisverband. ²Er koordiniert die politische Arbeit der
97 Jusos im Kreis Herford ³Er führt die laufenden Geschäfte der Jusos im Kreis Herford
98 und setzt die Beschlüsse der Konferenzen um. ⁴Er vertritt die Jusos im Kreis Herford
99 innerhalb und außerhalb der SPD, ihren Gliederungen und Arbeits- und
100 Projektgruppen.
- 101 (2) Der Kreisvorstand hat Antragsrecht auf der Kreiskonferenz.

102 § 6a Wahl und Zusammensetzung des Kreisvorstands

- 103 (1) ¹Der Kreisvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren von der Kreiskonferenz gewählt.
- 104 (2) ¹Der geschäftsführende Kreisvorstand besteht aus:
- 105
- 106 a. einem*/einer* Vorsitzenden,
 - 107 b. zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - 108 c. einem*/einer* Geschäftsführer*in und
 - 109 d. einem*/einer* Generalsekretär*in.
- 110
- 111 (3) ¹Die Kreiskonferenz kann mit einfach Mehrheit beschließen, anstelle des*/der*
112 Vorsitzenden eine paritätische Doppelspitze als zwei gleichberechtigte Vorsitzende
113 des Verbandes zu wählen und dafür die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden auf
114 eine*n reduzieren. ²Der Antrag ist vor der Wahl zu stellen.
- 115 (4) ¹Dem erweiterten Kreisvorstand gehören darüber hinaus vier, sechs oder acht
116 Beisitzer*innen an. ²Die Anzahl ist vor der Wahl durch Beschluss der Kreiskonferenz
117 mit absoluter Mehrheit festzulegen.
- 118 (5) ¹Als kooptierte Mitglieder mit beratender Stimme gehören die Vorsitzenden der Juso-
119 Arbeitsgemeinschaften im Kreis Herford, sowie die Juso-Mitglieder aus dem Kreis

120 Herford in Vorständen der Jusos OWL, der NRW Jusos und des Juso-Bundesverbandes
121 dem Kreisvorstand an.
122 (6) Der Kreisvorstand kann durch Beschluss mit einfacher Mehrheit weitere beratende
123 Mitglieder kooptieren.

124 § 6b Sitzungen des Kreisvorstands

- 125 (1) ¹Der Kreisvorstand tritt, in der Regel einmal im Monat, auf einer Kreisvorstandssitzung
126 zusammen. Die Sitzungen sind beschlussfähig, wenn eine Woche vorher durch den*die
127 Kreisvorsitzende*n oder seine*ihre Vertreter*innen alle gewählten Mitglieder des
128 Kreisvorstandes eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
129 ²Die Sitzungen des Kreisvorstands können auf Beschluss des Vorstands in digitalen
130 Formaten stattfinden.
- 131 (2) ¹Er gibt sich im Rahmen des ersten Amtsquartals eine schriftliche Geschäftsordnung
132 und kann eine interne Arbeitsaufteilung beschließen.
- 133 (3) ¹Die Sitzungen können auf Beschluss des Kreisvorstands als offene Vorstandssitzungen
134 öffentlich stattfinden und damit Gästen die Teilnahme erlauben.
- 135 (4) ¹Beschlüsse auf Kreisvorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 136 (5) ¹Über die Sitzungen des Kreisvorstands ist Protokoll zu führen

137 § 6c Rechenschaft, Abwahl und Rücktritt

- 138 (1) ¹Der Kreisvorstand verfasst einen Rechenschaftsbericht über die politische und
139 administrative Arbeit während der Vorstandslegislatur und ist der Kreiskonferenz
140 Rechenschaft pflichtig.
- 141 (2) ¹Die Mitglieder des Kreisvorstandes können von einer Kreiskonferenz durch ein
142 konstruktives Misstrauensvotum mit einer 2/3-Mehrheit abgewählt werden, wenn ein
143 entsprechender Antrag vorliegt. Für ein konstruktives Misstrauensvotum gelten die
144 Bestimmungen und Fristen für satzungsändernde Anträge (§ 11) entsprechend.
- 145 (3) ¹Die Mitglieder des Kreisvorstandes können jederzeit von ihren Ämtern durch
146 Mitteilung an den*/die* Vorsitzende*n zurücktreten. ²Ein Rücktritt führt bei
147 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes jedoch nicht automatisch zur
148 Entlastung.
- 149 (4) ¹Im Falle eines Rücktritts kann der Vorstand ein Mitglied bis zur nächsten
150 Kreiskonferenz kommissarisch mit dem freien Amt betrauen. ²Es ist auch möglich, ein
151 Mitglied des Verbandes außerhalb des Vorstands zu diesem Zwecke zu kooptieren.

152 § 6d Geschäftsführung

- 153 (1) ¹Der geschäftsführende Kreisvorstand ist für die Geschäftsführung des Kreisverbandes
154 verantwortlich. ²Er entscheidet nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des SPD-
155 Kreisverbandes Herford über finanzielle Angelegenheiten des Kreisverbands.
- 156 (2) ¹Über die Ausgaben bzw. Verträge ist vorab ein Beschluss zu fassen. ²Verträge ohne
157 Vertretungsmacht wirken unmittelbar für und gegen den*die Vertragspartner*in.
- 158 (3) ¹Einnahmen und Ausgaben sind in einer Kontenabrechnung durch den*die
159 Geschäftsführer*in aufzuführen und den Mitgliedern des Kreisvorstandes auf
160 Nachfrage jederzeit zur Verfügung zu stellen.
- 161 (4) ¹Verträge können nur von Mitgliedern der Geschäftsführung geschlossen werden.

- 162 (5) ¹Finanztransaktionen des Verbandes finden ausschließlich über die Geschäftsstelle der
163 SPD im Kreis Herford statt.
- 164 (6) ¹Die Geschäftsführung fertigt zur Kreiskonferenz am Ende ihrer Legislatur einen
165 Kassenbericht an und erteilt auf Nachfrage detailliert Auskunft über die
166 Kassenpositionen.
- 167 (7) ¹Die Konferenz erteilt dem geschäftsführenden Vorstand bei ordnungsgemäßer
168 Kassenführung auf Vorschlag der Revision und Grundlage des Revisionsberichts (§ 6e
169 Abs. 1, S. 2) Entlastung. ²Die Entlastung erfolgt durch einfache Abstimmung. ³Zu
170 entlastende Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind nicht stimmberechtigt
171 (es gelten die Vorschriften des bürgerlichen Rechts, insbesondere § 34 BGB). ⁴Durch
172 die Entlastung erklärt die Kreiskonferenz den Verzicht auf Bereicherungs- und
173 Schadenersatzansprüche. ⁵Die Entlastung gilt nur für bekannte Tatsachen und
174 Vorgänge. ⁶Es können Mitglieder von der Entlastung ausgeschlossen bleiben. ⁷Die
175 Entlastung muss als Tagesordnungspunkt vorgesehen sein.

176 § 6e Revision

- 177 (1) ¹Zur Prüfung der Kassenführung und der Finanzen wählt die Kreiskonferenz (§ 7c Abs.
178 2 lit. e) für die Dauer einer Vorstandslegislatur (§ 6a Abs. 1) zwei Revisor*innen. ²Sie
179 prüfen den Kassenbestand und geben ihren Bericht auf der Kreiskonferenz vor der
180 Abstimmung über die Entlastung der Kasse den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis.
- 181 (2) ¹Die zur Revision bestimmten Personen dürfen nicht Mitglied des Kreisvorstands sein.
182 ²Geschäftsführer*innen (§ 6a Abs. 2 lit. c) dürfen für die Dauer von zwölf Monaten
183 nach Beendigung ihrer letzten Amtszeit nicht zum* zur Revisor*in gewählt werden.

184 § 7 Kreiskonferenz

- 185 (1) ¹Die Kreiskonferenz ist das oberste Organ des Kreisverbandes. Sie entscheidet über die
186 wesentlichen Angelegenheiten der Jusos im Kreis Herford und wählt den
187 Kreisvorstand.

188 § 7a Zusammensetzung der Kreiskonferenz

- 189 (1) ¹Die Kreiskonferenz setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der SPD im Alter von 14
190 bis 35 Jahren im Kreis Herford, die sieben Wochen vor der Kreiskonferenz in der
191 Mitgliedsdatenbank der SPD (MAVIS) eingetragen sind und zum Zeitpunkt der
192 Konferenz weiterhin Mitglieder der SPD beziehungsweise der Jusos sind, sowie aus
193 Nur-Juso-Mitgliedern (Gastmitgliedschaft) im Kreis Herford, die sieben Wochen vor
194 der Kreiskonferenz in der Mitgliedsdatenbank der SPD (MAVIS) eingetragen sind und
195 zum Zeitpunkt der Konferenz weiterhin Mitglieder der SPD/Jusos sind.
- 196 (2) ¹Die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der SPD im Kreis Herford nehmen mit
197 beratender Stimme an der Kreiskonferenz teil.

198 § 7b Einberufung der Kreiskonferenz

- 199 (1) ¹Eine ordentliche Kreiskonferenz findet zumindest einmal im Jahr statt. ²Sie wird vom
200 Kreisvorstand durch Versenden einer Einladung und Tagesordnung an die Mitglieder
201 bis spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin einberufen.

- 202 (2) ¹Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als 10 % der Stimmberechtigten anwesend sind.
203 ²Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, solange sie nicht festgestellt
204 ist, gilt die Konferenz als beschlussfähig.

205 **§ 7c Aufgaben der Kreiskonferenz**

- 206 (1) ¹Zu den Aufgaben der Kreiskonferenz gehören
- 207 a. die Wahlen der in § 7c Abs. 2 genannten Ämter und Delegierten
 - 208 b. die Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit des Kreisvorstands
 - 209 (Rechenschaftspflicht des Kreisvorstands),
 - 210 c. die Behandlung aller wesentlichen politischen Themen sowie Beratung und
 - 211 Beschlussfassung über hierzu eingegangene Anträge und
 - 212 d. die Beschlussfassung über ein Arbeitsprogramm.
- 213 (2) ¹Die Kreiskonferenz wählt:
- 214 a. den Kreisvorstand,
 - 215 b. die Delegierten zu den Sitzungen der Dachverbände:
 - 216 ba) die Delegierten zur Regionalkonferenz der Jusos OWL
 - 217 bb) die Delegierten zur Landeskonferenz der NRW-Jusos
 - 218 bc) die Delegierten zum Landesausschuss der NRW-Jusos
 - 219 c. die Juso-Delegierten zum Parteitag der SPD im Kreis Herford aus der Mitte des
 - 220 Kreisvorstands,
 - 221 d. etwaige Delegierte zur Vertretung der Jusos im Kreis Herford in anderen
 - 222 Gremien oder Nominierungen zu anderen Ämtern von Dachverbänden und
 - 223 e. die nach § 6e zur Revision bestimmten Personen.
- 224 (3) ¹Die Kreiskonferenz kann in einem Grundsatzprogramm Stellung zu Politischen
225 Debatten und Kontroversen nehmen.

226 **§ 7d Sitzungsleitung und Protokoll**

- 227 (1) ¹Die Kreiskonferenz wird von einem Tagungspräsidium geleitet. Dieses stellt die
228 Beschlussfähigkeit fest und lässt die Geschäftsordnung beschließen. ²Die Mitglieder
229 des Tagespräsidiums werden zu Beginn der Kreiskonferenz gewählt und müssen
230 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bzw. der Jusos in der SPD sein.
- 231 (2) ¹Über die Tagung der Kreiskonferenz wird ein Beschlussprotokoll angefertigt. ²Das
232 Protokoll wird alsbald den Mitgliedern zur Verfügung gestellt und auf der nächsten
233 Kreiskonferenz bestätigt. ²Es wird ein*e Protokollant*in aus der Mitte der
234 Kreiskonferenz gewählt.

235 **§ 7e Anträge an die Kreiskonferenz**

- 236 (1) ¹Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Jusos im Kreis Herford, die Juso-
237 Arbeitsgemeinschaften im Kreis Herford und der Kreisvorstand.
- 238 (2) ¹Anträge sind spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin beim Kreisvorstand
239 einzureichen. ²Der Kreisvorstand hat die Anträge spätestens zehn Tage vor der
240 Kreiskonferenz den Mitgliedern bekannt zu geben.
- 241 (3) ¹Anträge aus der Mitte der Kreiskonferenz (Initiativanträge) werden behandelt, soweit
242 sie von 10% der wahlberechtigten Mitglieder aus mindestens zwei Juso-
243 Arbeitsgemeinschaften im Kreis Herford unterzeichnet worden sind.

244 **§ 7f Außerordentliche Kreiskonferenz**

- 245 (1) Eine außerordentliche Kreiskonferenz findet statt:
246 a. auf Beschluss des Kreisvorstandes,
247 b. auf Beschluss von 15 % der unter § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in dieser Satzung
248 benannten Mitglieder oder
249 c. auf Antrag von mindestens zwei Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis Herford.
250 (2) Die außerordentliche Kreiskonferenz ist spätestens zwei Wochen vorher schriftlich
251 einzuberufen. Anträge sind spätestens fünf Tage vor Beginn der außerordentlichen
252 Kreiskonferenz den Stimmberechtigten bekannt zu geben.
253 (3) Für die außerordentliche Kreiskonferenz gelten die Bestimmungen für die ordentliche
254 Kreiskonferenz der §§ 7a – 7e entsprechend.

255 **§ 7g Formelle Grundsätze**

- 256 (1) ¹Die in den folgenden Absätzen beschriebenen formellen Grundsätze gelten
257 entsprechend auch für die Konferenzen der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis
258 Herford.
259 (2) ¹Die Kreiskonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Mandatsprüfungs- und eine
260 Zählkommission aus mindestens drei Mitgliedern.
261 (3) ¹Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, erfolgen Abstimmungen und
262 Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
263 ²Tritt bei der Abstimmung über Anträge Stimmgleichheit ein, wird die Abstimmung
264 wiederholt. Kommt es erneut zur Stimmgleichheit, gilt der Antrag als abgelehnt. ³Die
265 Beschlüsse der Kreiskonferenzen sind online abrufbar zu halten.
266 (4) ¹Aus Kosten- und Umweltschutzgründen ist eine Veröffentlichung von Anträgen auf
267 der Homepage anstelle einer postalischen Versendung zulässig, dabei muss in der
268 Einladung explizit darauf verwiesen werden. ²Auf Anfrage sind einem Mitglied die
269 Unterlagen darüber hinaus postalisch zukommen zu lassen. ³Anträge und
270 Änderungsanträge, die nach Versand der Einladungen eingehen, sind in jedem Fall auf
271 der Homepage zu veröffentlichen, darüber ist in einer E-Mail an die Mitglieder zu
272 informieren.

273 **§ 8 Einladungen**

- 274 (1) ¹Wenn die Einladung nach dieser Vorschrift bestimmt ist, richtet sich die
275 Beschlussfähigkeit der Versammlung nach der ordnungsgemäßen Ladung.
276 ²Ordnungsgemäß geladen wurde, wenn die folgenden Bestimmungen eingehalten
277 wurden:
278 (2) ¹Die Einladungsfrist zur Kreiskonferenz beträgt drei Wochen. ²Eine vorläufige
279 Tagesordnung wird mit der Einladung versandt. ³Grundsätzlich wird schriftlich über
280 den Postweg eingeladen. ⁴Ist jedoch die Emailadresse eines Mitglieds in der
281 Mitgliederdatenbank hinterlegt, so kann in diesen Fällen abweichend auch via E-Mail
282 eingeladen werden.
283 (3) ¹Die Einladungsfrist zu Vorstandssitzungen beträgt eine Woche. ²Eine vorläufige
284 Tagesordnung soll mit der Einladung versandt werden. ³Eine elektronische Einladung
285 via E-Mail mit zusätzlicher Terminbekanntgabe auf der Internetseite der Jusos im Kreis

286 Herford ist ausreichend. ⁴Die Geschäftsordnung des Vorstandes (§ 6b Abs. 2) kann
287 abweichend vergleichbare Regelungen festlegen.

288 § 9 Antragskommission

- 289 (1) Aufgaben der Antragskommission sind:
- 290 1. die Kontrolle und der Abgleich von eingereichten Anträgen mit der bisherigen
291 Beschlusslage auf Kreisverbandsebene und mit höheren Gremien und
 - 292 2. die Zusammenfassung themenähnlicher Anträge mit Zustimmung und Mitarbeit der
293 jeweiligen Antragsteller*innen
 - 294 3. die redaktionelle Überarbeitung der Anträge in Absprache mit den
295 Antragsteller*innen und
 - 296 4. die Information des Kreisvorstandes und der Antragsteller*innen über
297 vorgenommene Änderungen. Wenn die Antragsteller*innen mit den Änderungen
298 nicht einverstanden sind, müssen diese ggf. erneut modifiziert oder zurückgezogen
299 werden.
- 300 (2) ¹Eine inhaltliche Bewertung der Anträge steht der Antragskommission nicht zu.
- 301 (3) ¹Für die Antragskommission werden vier Personen vom Kreisvorstand bestimmt.
302 ²Dabei sollen mindestens zwei Personen aus der Mitte des Verbandes und maximal
303 zwei Personen aus dem Kreisvorstand ausgewählt werden. ³Wenn sich aus der Mitte
304 des Verbandes nicht genügend Personen melden, dürfen zusätzliche Personen aus
305 dem Kreisvorstand ausgewählt werden. ⁴Die Antragskommission muss gemäß den
306 Statuten der SPD quotiert sein.
- 307 (4) ¹Die Antragskommission tritt spätestens am dritten Tag nach Fristende für die Anträge
308 zusammen.

309 § 10 Finanzen der Juso-Arbeitsgemeinschaften

- 310 (1) ¹Die finanziellen Grundbedürfnisse, zur Erfüllung der Satzungsvorgaben, der Juso-
311 Arbeitsgemeinschaften, insbesondere zur Deckung der Geschäftskosten, sollen von
312 den zuständigen SPD-Stadt- und Gemeindeverbänden gedeckt werden.
- 313 (2) ¹Soweit die finanziellen Mittel des Juso-Kreisverbandes hierfür ausreichen, haben die
314 Juso-Arbeitsgemeinschaften Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei
315 Projektkosten. ²Außerdem haben die Juso-Arbeitsgemeinschaften nach vorheriger
316 Absprache Anspruch auf die Nutzung der bestehenden Ressourcen des
317 Kreisverbandes.

318 § 11 Satzungsänderungen, Inkrafttreten

- 319 (1) ¹Diese Satzung des Kreisverbandes kann nur von einer 2/3-Mehrheit der
320 Kreiskonferenz
321 geändert werden.
- 322 (2) ¹Anträge zur Änderung der Satzung des Kreisverbandes können nur beraten werden,
323 wenn sie bis vier Wochen vor der Kreiskonferenz beim Kreisvorstand eingegangen sind
324 und innerhalb von 3 Wochen vor der Sitzung mit der Einladung veröffentlicht wurden.
325 ²Abweichungen hiervon müssen auf der Kreiskonferenz mit ¾-Mehrheit beschlossen
326 werden.

327 (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 20.03.2021 durch Beschluss der Kreiskonferenz
328 vom 20.03.2021 in Kraft.